
Hausordnung

der Primarschule Andelfingen

Beschlossen am: Juni 2009

In Kraft gesetzt am: 16. August 2009

Änderungen berücksichtigt bis: 31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Einleitung.....	3
II. Vorschriften	
1. Allgemein	3
2. Das Benützen von Singsaal, Aula, Turnhalle und Mehrzweckraum für Anlässe innerhalb und ausserhalb des Schulbetriebes.....	4
3. Schliessen und Nachtruhe	4
4. Pausen und Pausenplatzregelung.....	5
5. Schulbetrieb	6
6. Regeln Schulhausordnung für Schülerinnen und Schüler.....	6
III. Beschrieb	
7. Allgemein.....	7
8. Schulbetrieb.....	7
9. Pausenregelung.....	7
10. Ruhezeiten an allgemeinen Sonn- und Feiertagen.....	8
11. Vereine/Gruppen	8
IV. Inkraftsetzung.....	8

I. Einleitung

Die Schulanlage ist ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Erholung. Wichtige Voraussetzungen für eine friedliche Atmosphäre sind Rücksichtnahme, Höflichkeit, Wertschätzung, Sauberkeit, Sorgfalt und Verantwortung.

Im Schulhaus und auf dem Schulareal **herrscht ein geordneter Betrieb**. Schulpflege, Lehrpersonen, Hauswart und Vereinsleiter kontrollieren ihn und setzen ihn um.

II. Vorschriften

1. Allgemein

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Abfälle	werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.	
Autos, Velos, Mofas	werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt.	
Ballspiele	Dafür vorgesehene Flächen (siehe Pausenregelung) LS: Harter Platz, Wiese	keine Bälle an Gebäude spielen
Ausnahme: Turnhallenwand vor Hofwiesen	Bälle anspielen erlaubt	Ballfrei vor Hofwiesen
Ausnahme: Wandabraum Zielacker	Bälle anspielen erlaubt	
Basketballkörbe und Tore	Das Herumturnen an diesen Geräten ist verboten	
Biotop Zielacker	Darf nur unter Aufsicht betreten werden.	Lehrpersonen und Hauswart
Beschmutzungen	Verschmutzungen aller Art sind umgehend dem Hauswart zu melden.	
Dächer und Ballfänge	Es ist verboten, auf die Dächer und Ballfänge zu klettern.	Der Hauswart holt die Bälle von den Dächern: bitte Hauswart benachrichtigen!
Fahrverbot	Es gilt allgemeines Fahrverbot auf dem ganzen Areal für Velos und Mofas.	Kein Verbot für Weg zur KGS und Vorplatz der KGS und Weg zum Veloständer
Ausnahme: Fahrverbot Landstrasse	Kiesplatz und Zufahrt zu Glascontainern und Veloständer	Zusätzliche Weisungen bei Festivitäten, Anlässen
Hunde	sind auf dem ganzen Schulareal unerwünscht.	
Pausenaufsicht	Tägliche Aufsicht am Vor- und Nachmittag in den Pausen	Lehrpersonen und Präsenz Hauswart

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Tabak, Alkohol, Drogen	Das Konsumieren ist grundsätzlich verboten.	
Waffen	Auf dem Schulareal ist das Tragen jeglicher Art von Waffen verboten	auch Softguns sind verboten. Ausnahme: Donnerstag nach Jahrmarkt
Wiese	Sperrschilder	Wird wenn nötig vom Hauswart gesperrt.
Zone zwischen Schulhaus und Velo- ständer Zielacker	Ganze Zone (Garten) ist kein Spielplatz. Darf von Kindern nicht betreten werden.	Darf während der Unterrichtszeit nur unter Aufsicht betreten werden.

2. Das Benützen von Singsaal, Aula, Turnhalle und Mehrzweckraum für Anlässe innerhalb und ausserhalb des Schulbetriebes

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Festivitäten	Meldung/Anfrage an Hauswart und Verwaltung	
Harz in Turnhalle	Das Benutzen ist untersagt.	
Turnschuhe mit färbender Sohle	In oben erwähnten Räumen nicht gestattet.	
Turnhallenbenutzung, Gruppenräume, Singsaal, Mehrzweckraum, Aula	Frühzeitige Absprache	Absprache Hauswart und Verwaltung
Spitze Absätze	In oben erwähnten Räumen nicht erlaubt.	
Strassenschuhe	Sind in der Turnhalle nicht erlaubt.	

3. Schliessen und Nachtruhe

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Nachtruhe	Ab 22.00 Uhr gilt allgemeine Nachtruhe. Schulfremde Benutzer müssen das Areal bis dann verlassen haben.	Es werden Kontrollgänge gemacht.
Schliessen der Anlage Generell	Schulhaus, Turnhalle, Turnlehrerzimmer, Mehrzweckraum und alle gemeinsam genutzten Räume werden in der unterrichtsfreien Zeit immer geschlossen.	Dafür verantwortlich sind alle im Schulhaus ein- und ausgehenden erwachsenen Personen. Eine Schliessanlage ist eingerichtet.
Ausnahme Schliessen Landstrasse/Hofwiesen	Werkenraum LS Musikräume, Singsaal und Aula bleiben offen	Benutzung durch Musikschule und Vereine
Schliessen der Turnhallentüre	Die Turnhalle wird nach jeder Turnlektion geschlossen.	

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Schliessen Verwaltung Hofwiesen	Der Eingang zum Trakt Hofwiesenstrasse 3 ist zwischen 17.30 und 07.30 geschlossen	Lehrer/innenzimmer und Vorbereitung bleiben offen

4. Pausen- und Pausenplatzregelung

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Grosse Pausen	In den grossen Pausen begeben sich die Kinder ins Freie.	bei jeder Witterung
Inlineskaters, Skateboarders und Kickboarders Zielacker	Dürfen den Plattenbelag rund um den roten Platz und die geteerten Flächen ums Schulhaus benützen, ebenso die Wege beim Spielplatz, dem Veloständer und den vorderen Pausenplatz.	Das Befahren des Platzes vor dem Mehrzweckgebäude ist nicht gestattet.
Inlineskates, Skateboards, und Kickboards Landstrasse/Hofwiesen	Sind auf dem Areal nicht gestattet	Grund: gefährlicher Schulweg
Parkplatz beim Mehrzweckgebäude	Die Kinder dürfen sich auf dem Parkplatz aufhalten. Es ist aber kein Spielgebiet.	Ballspiele, Skatboards, Kickboards, Inlineskaters sind nicht erlaubt.
Pausenaufsicht	Täglich am Vor- und Nachmittag	Lehrpersonen, Hauswart
Pausenplatz der KGS	Der Pausenplatz der KGS ist ausschliesslich für die Schülerinnen und Schüler der KGS bestimmt.	Das Pausenareal für die Schülerinnen und Schüler des Zielackers endet vor dem Verbindungsweg zur KGS
Roter Platz Zielacker	Reserviert für Ballspiele aller Art. Die Lehrpersonen regeln die Benützung.	Es herrscht allgemeines Fahrverbot. (Velos, Inlineskates, Skateboards...)
Schnee, Schneebälle und Schneehütten	Schuhe und Kleider müssen vor dem Betreten des Schulhauses geputzt werden. Schneebälle sind auf dem roten Platz Zielacker und auch auf der Wiese harter Platz Landstrasse erlaubt. Auf der Wiese dürfen Schneehütten gebaut werden.	Die Lehrpersonen (Pausenaufsicht) führen Aufsicht darüber. Schneebälle dürfen nicht gegen das Schulhaus /Klettergerüst (Hofwiesen) geworfen werden.
Spielplätze	Zur freien Verfügung	Der Gemeindefussweg Klafi zwischen der grossen Wiese und dem Spielplatz gehört nicht mehr zum Pausenplatz.
Turnmaterial	Turnmaterial wird nicht für Pausenspiele ausgegeben.	Kann zum Sportunterricht im Freien benützt werden.
Trottoir	Gehört nicht zum Pausenplatz	

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Verlassen der Schulanlage	Die Kinder dürfen die Schulanlage ohne Erlaubnis einer Lehrkraft nicht verlassen.	
Zielacker Vorderer Pausenplatz	Die Terrasse darf betreten werden. Der Hauswart regelt die Benützung (Kette).	Ballspiele sind hier aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
Wäldchen Zielacker und Häuschen Landstrasse	Hier dürfen die Kinder spielen, sich verstecken, klettern...	Keine Äste abknicken

5. Schulbetrieb

Vorschrift	Massnahmen zur Durchsetzung/Erklärung	Bemerkungen
Grosse Bälle	Werden im Schulhaus getragen.	
Besondere Anlässe	Hauswart melden	z. B. Bastelarbeiten, Projekte Tiere im Klassenzimmer
Betreten des Schulhauses	Ausserhalb der Unterrichtszeiten ist der Aufenthalt in den Gängen nicht erlaubt.	
Hausschuhe	Es werden keine Strassenschuhe getragen. LP können das Barfuss-Laufen gestatten.	Finken werden im Finkensack oder auf der Schuhablage versorgt.
Inlineskates Zielacker	werden in der gelben Zone bei den Eingängen ausgezogen.	Gelbe Zone = Parkplatz
Kappen und Mützen	Kappen und Mützen bleiben in der Garderobe.	Oder im Thek /unter dem Tisch
Kickboards Zielacker	Auf dem dafür vorgesehenen Platz parkieren	Halterung an Wand beim roten Platz benützen.
Natels, elektronische Geräte und Waffen	Die Benutzung von Natels, elektronischen Geräten und Waffen ist verboten .	Ausnahmen können von der Klassenlehrperson bewilligt werden.
Skate- und Kickboards	Dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.	

6. Regeln Schulhausordnung für Schülerinnen und Schüler

Ich spreche freundlich und verhalte mich fair.
Ich weiss, zu welchen Zeiten ich mich auf dem Schulhausareal und im Schulhaus aufhalten darf.
Ich trage Sorge zur Schulanlage / Material und halte Ordnung.
Ich weiss, wo ich spielen kann.
Auf dem Schulgelände verwende ich keine Natels und andere elektronischen Geräte. Waffen bleiben zu Hause.

III. Beschrieb

7. Allgemein

- Im Schulhaus und auf dem Schulareal sorgen Lehrpersonen und Hauswart für einen geordneten Betrieb. Für die tägliche Pausenaufsicht sind die Lehrpersonen zuständig.
- Wer Mobiliar, Einrichtungen, Turngeräte oder Gebäude mit Absicht beschädigt, wird haftbar gemacht.
- Schulhaus und die definierten, gemeinsam genutzten Räume bleiben in der unterrichtsfreien Zeit geschlossen.
- Gemeinsam genutzte Räume werden in Ordnung hinterlassen.
- Die Spielwiese wird vom Hauswart freigegeben.
- Velos gehören auf die dafür vorgesehenen Plätze.
- Auf den bezeichneten Plätzen darf mit dem Ball gespielt werden.
- Das Biotop darf nur unter Aufsicht betreten werden.
- Während der Unterrichtszeit darf der Schulgarten Zielacker nicht betreten werden.
- Turnhalle und Turnlehrerzimmer werden nach der Lektion abgeschlossen.
- Es ist verboten, auf Dächer zu klettern und an den Fussballtoren und Basketballkörben zu turnen.
- Es ist untersagt, Bälle oder Schneebälle gegen Gebäude zu werfen.

8. Schulbetrieb

- Das Schulhaus wird nicht vor dem ersten Läuten betreten. Ausserhalb der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt in den Gängen nicht erlaubt.
- Finken werden im Finkensack oder auf der Schuhablage versorgt.
- Im Zielackerschulhaus müssen Rollerskates /Rollschuhe bei der Sitzbank im Eingangsbereich ausgezogen werden. Rollbretter dürfen im Schulhaus nicht benützt werden.
- Bälle werden im Schulhaus getragen.
- Das Parkieren von FäG (Fahrzeug-ähnliche Gefährte) ist auf dem Schulareal Landstrasse/Hofwiesen nicht gestattet.

9. Pausenregelung

- In der grossen Pause begeben sich die Kinder ins Freie. Das Schulareal darf nicht verlassen werden.
- Der Parkplatz bei der Mehrzweckhalle Zielacker darf nur als Pausenplatz benützt werden, wenn keine Autos parkiert sind.
- Der Parkplatz Landtrasse darf nicht als Pausenplatz benützt werden.
- In der Pause dürfen die Velos nicht benützt werden.

- Lehrpersonen und Hauswart regeln die Benützung der Wiesen und Plätze.
- Das Turnmaterial wird nicht für Pausenspiele ausgegeben.
- Bei Schnee müssen Schuhe und Kleider mit den Besen geputzt werden. Die Lehrpersonen führen Aufsicht darüber (z.B. Pausenaufsicht).

10. Ruhezeiten an Sonn- und allgemeinen Feiertagen

Am Sonntag und an allgemeinen Ruhe- und Feiertagen ist besonders auf das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Eine Benützung der Schulanlagen ist auf die Zeiten zwischen 14:00 und 18:00 Uhr beschränkt.

11. Vereine/Gruppen

Die Hausordnung ist auch für Vereine und Gruppen verbindlich. Verantwortlich ist die Leitung

IV. Inkraftsetzung

Die Schulleitung der Primarschule Andelfingen hat diese Hausordnung im Juni 2009 zusammen mit der Schulkonferenz erarbeitet und beschlossen.

Die Hausordnung tritt am 16. August in Kraft.

Schulleiterin
sig. S. Bétrix

Schulverwalterin
sig. Heidi Schweizer